

## Ausschreibung

### **Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen**

#### **Ausgangssituation und Zielsetzung**

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Förderung des Ehrenamtes auch in dieser Legislaturperiode weiter auszubauen. Ein wichtiges Element ist dabei die weitere Unterstützung des Hauptamtes bei der Förderung des Ehrenamtes. Den Landkreisen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Als koordinierende Instanzen haben sie Kontakt zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und können unmittelbar beratend und unterstützend tätig werden.

Die Strukturen der Engagementförderung stellen sich in den hessischen Landkreisen derzeit sehr unterschiedlich dar. Überwiegend werden eher administrative Aufgaben wie Verwaltung der E-Card, Vergabe von Fördermitteln, Vergabe von Auszeichnungen u. ä. bearbeitet. Für eine strukturierte Förderung freiwilligen Engagements und die Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen im bürgerschaftlichen Engagement bleibt oft wenig Raum. Daneben verfügt eine Vielzahl der Fachstellen in den Kreisen nur über knappe personelle Ressourcen. Dies hat zur Folge, dass eine an der Vielfalt des Engagements und den aktuellen Herausforderungen orientierte Engagementförderung nur in wenigen Fällen stattfinden kann. Dauerhafte und umfassendere Strukturen der Engagementförderung konnten bisher nur in einzelnen Landkreisen aufgebaut werden.

Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen in vielen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements sieht die Landesregierung es jedoch als geboten, verlässliche und dauerhafte Strukturen der Engagementförderung zu etablieren. Hierfür hat sie das **Förderprogramm „Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen“** beschlossen. Das Programm geht in 2022 in eine dritte Runde. Im Zeitraum 2022 bis 2025 stehen hierfür jährlich 300.000 Euro bereit. Die Förderung erfolgt über drei Jahre mit einem abnehmenden Förderbetrag und erfordert einen finanziellen Eigenanteil der Landkreise, der auch in Form von Stellenanteilen geleistet werden kann.

Durch den Aufbau und die Zusammenarbeit von Koordinierungszentren und deren Einbindung in bestehende Strukturen wird eine wichtige landesweite Infrastruktur der Engagementförderung geschaffen. Die Koordinierungszentren bearbeiten gemeinsam übergreifende Themen und können so zeitnah auf aktuelle Entwicklungen im Bürgerengagement reagieren. Die an dem Programm teilnehmenden Landkreise entwickeln innerhalb der Förderphase bedarfsgerechte Angebote der Engagementförderung. Über einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der am Programm beteiligten Landkreise, der über die LandesEhrenamtsagentur Hessen (LEAH) organisiert wird, werden landesweite Förderaktivitäten abgestimmt und weiterentwickelt. Die geschaffenen Koordinierungszentren sind darüber hinaus für alle Ressorts Ansprechpartner im Themenbereich Engagementförderung.

Um die Teilnahme an dem Programm können sich alle Landkreise bewerben. Liegen mehr aussagekräftige Bewerbungen vor als berücksichtigt werden können, erhalten Landkreise mit bisher eher gering ausgebauten Ehrenamtsstrukturen und/oder im ländlichen Raum gelegene Landkreise den Vorzug. In den ersten beiden Staffeln wurden sieben Landkreise in das Förderprogramm aufgenommen, in der nun anstehenden dritten Staffel erhalten weitere bis zu vier Landkreise die Möglichkeit einer Förderung. Voraussetzung ist eine **formlose Bewerbung** zur Teilnahme an dem Programm.

### **Was wird von den Koordinierungszentren erwartet?**

Im Landkreis soll ein Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement aufgebaut werden. Dabei kann auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden, die z.B. personell gestärkt und/oder inhaltlich ausgeweitet werden. Es kann aber auch eine ganz neue Stelle geschaffen werden.

In der Bewerbung ist aufzuzeigen, welche Strukturen neu geschaffen und wie ggf. bestehende Strukturen integriert werden sollen.

In begründeten Fällen und auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung des Kreises kann die Koordinierungsstelle auch in Zusammenarbeit mit einem Freien Träger (z.B. Freiwilligenagentur) eingerichtet werden, verantwortlicher Ansprechpartner bleibt der Landkreis.

Im Koordinierungszentrum sollen folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Entwicklung und Umsetzung eigener bedarfsgerechter Aktivitäten zur Förderung von Bürgerengagement,
- enge Abstimmung der Maßnahmen mit den kreisangehörigen Kommunen,
- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Digitalisierung und Engagement,
- regelmäßiges internes Controlling des Umsetzungsstandes und Bericht an das Land Hessen,
- Mitwirkung und Unterstützung bei der Umsetzung landesweiter Angebote und Maßnahmen zur Engagementförderung,
- Bereitschaft sich auch über das Ende des Programms hinaus an landesweiten Maßnahmen und Angeboten des Landes in diesem Bereich aktiv zu beteiligen,
- Teilnahme an Austauschtreffen und Projektabsprachen auf Landesebene (insgesamt bis zu 6 Tage pro Jahr). In dem verbindlichen Erfahrungsaustausch, an dem alle Koordinierungszentren aus Hessen teilnehmen, berichten die Koordinierungszentren über die Fortschritte im jeweiligen Landkreis und beteiligen sich über Arbeitsgruppen in Rahmen dieser Termine auch an der Erstellung von Handreichungen und Empfehlungen.

Gemeinsam werden Vorhaben erörtert, über den Umsetzungssachstand berichtet und übergreifende Angebote, wie z.B. Qualifizierungen, Maßnahmen der Vereinsunterstützung, Projekte für bestimmte Zielgruppen, etc. entwickelt. Grundsätzlich sind die Koordinierungszentren auch mögliche Partner des Landes für die Umsetzung von gemeinsamen Modellprojekten und Veranstaltungen.

Die Bewerber können weitere Aufgaben vorsehen.

## Welche Förderbeträge können gewährt werden?

Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Er beginnt mit dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Land Hessen zum 1.7.2022 und endet am 30.6.2025.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten, an denen sich der Kreis in angemessener Höhe beteiligt. Als finanzielle Beteiligung können Stellenanteile und die Stellung eines Arbeitsplatzes angerechnet werden.

Die Förderhöhe beträgt pro Jahr maximal:

**1. Jahr: 50.000 Euro    2. Jahr: 40.000 Euro    3. Jahr: 30.000 Euro.**

Schon in der Bewerbung ist aufzuzeigen, wie ein Weiterbetrieb des Koordinierungszentrums nach Ablauf der Förderung sichergestellt werden soll.

## Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist formlos einzureichen.

Sie enthält ein inhaltliches Konzept zu den beabsichtigten Arbeitsschwerpunkten des Koordinierungszentrums und zur Umsetzung der o.g. Aufgaben, ebenso einen auf die Förderjahre aufgeteilten Kosten- und Finanzierungsplan, der die Finanzierung auch nach Ablauf der Förderung aufzeigt. Im Konzept sollen Projektmeilensteine des Koordinierungszentrums dargestellt und mit dem Finanzierungsplan verknüpft werden.

Grundlage der Förderung ist eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Land Hessen.

Die Auswahl erfolgt durch die Staatskanzlei und die LandesEhrenamtsagentur Hessen auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungen. Entscheidend ist dabei

- die Qualität des eingereichten Konzeptes, z.B. hinsichtlich der Einbeziehung bestehender Strukturen, der vorgeschlagenen Kommunikationswege mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder spezifischer Angebote und Maßnahmen für die Ehrenamtsförderung im Kreis,
- die Plausibilität der Vorschläge für eine Weiterfinanzierung der neu geschaffenen Strukturen nach Ablauf der Förderung.

Liegen mehr für eine Förderung in Frage kommenden Bewerbungen vor als berücksichtigt werden können, werden bevorzugt diejenigen Landkreise gefördert, die noch über gering ausgebaute Strukturen der Engagementförderung verfügen und/oder die dem ländlichen Raum zuzurechnen sind.

Landkreise, die bei den ersten beiden Förderrunden nicht zum Zuge gekommen sind, können ihre Bewerbungen erneut für die 3. Staffel einreichen. Soweit bereits in der Vergangenheit eingereichte Bewerbungen den o.g. Kriterien entsprechen und es dem Interesse des jeweiligen Landkreises entspricht, können diese als Grundlage herangezogen und weiterentwickelt werden.

Ihre **Bewerbung** senden Sie bitte per E-Mail bis zum **29. April 2022** an folgende Adresse: **Buergerengagement@stk.hessen.de**

## Rückfragen richten Sie bitte an die LandesEhrenamtsagentur Hessen:

Claudia Spruch | Geschäftsführerin

Tel.: 0611 3211 4950 oder E-Mail: claudia.spruch.leah@stk.hessen.de